

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft
Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



Neuching



Ottenhofen

Jahrgang 47

Freitag, den 25. Oktober 2024

Nummer 22

■ Der Bürgermeister von Neuching informiert

Liebe Gemeindebürger,

im Rahmen des Jahresprogramms des Neuchinger Arbeitskreises Senioren und Soziales fand am 18. September ein Besuch des Freisinger Doms und des Diözesanmuseums auf dem Domberg statt. Anlass war die 1.300 Jahrfeier des Bistums Freising, gegründet durch den heiligen Korbinian. Für die sachkundige Führung konnte die Kreisheimatpflegerin Erding und Mitarbeiterin des Diözesanmuseums Sandra Angermaier gewonnen werden. Frau Angermaier machte die Teilnehmer mit dem Leben Korbinians und der Geschichte des Bistums bekannt. So konnte man erfahren, wieso Korbinian immer mit einem Bären dargestellt wird, der im Übrigen nicht nur im Stadtwappen Freising verewigt ist, sondern auch im Papstwappen von Papst Benedict XVI. Die Gebeine des hl. Korbinians wurden nach einem zeitweiligen Aufenthalt in Mais/Südtirol im Jahre 768 wieder in seine Wirkungs- und Sterbestätte zurückgeführt und befinden sich in einem Reliquienschrein in der Krypta.

Neben Korbinian würdigte Frau Angermaier insbesondere das Wirken des Bischofs Eckher, der zu Zeiten der 1000 Jahrfeier um 1724 lebte und als Fürstbischof herrschte. Eckher war ein großer Förderer von Kunst und Kultur und hinterließ ein bleibendes Erbe durch den Bau und die Renovierung zahlreicher Kirchen und Klöster. Unter seiner Herrschaft erlebte das Bistum Freising eine kulturelle Blütezeit, besonders in der Barockkunst und -architektur. Auf seine Initiative erfolgte der barocke Umbau des Doms und dessen Ausgestaltung durch die Brüder Asam. Der Fürstengang, der die Fürstbischöfliche Residenz mit dem Dom verbindet und der wohl nur im Jubiläumsjahr zugänglich ist, ist ein Zeugnis für das Wirken Eckhers, in dem die in seinem Auftrag angefertigten Porträts der Bischöfe bis zur Säkularisation sowie Gemälde der Besitzungen des Bistums zu sehen sind. Letzteres ist vor allem deshalb interessant, weil es das weitläufige Herrschaftsgebiet des Bistums Freising widerspiegelt, das sich bis in das heutige Südtirol, die Steiermark und Slowenien erstreckt hatte. Das wiederum führte dazu, dass Freising u.a. über Jahrhunderte ein Zentrum des Weinhandels war. Wie kleinteilig andererseits die Herrschaftsgebiete jedoch damals waren, zeigt sich am Beispiel Neuchings und Ottenhofens, den beiden Gemeinden der VG Oberneuching: Während Ottenhofen zum Herrschaftsgebiet Freising gehörte, war Neuching schon damals bairisch.

Soviel Informationen auch übermittelt wurden, die Teilnehmer sogen sie in sich auf, ohne zu ermüden. Dazu trug neben dem lebendigen Erklärungsstil von Frau Angermaier auch dazu bei, dass sie ihre überaus sachkundige Führung mit allerlei Anekdoten würzte, z.B. wie Freising zu seinem Namen gekommen sein soll.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen im Museumsrestaurant ging es mit dem Besuch des Diözesanmuseums weiter, eines der größten kirchlichen Museen der Welt. Es widmet sich der Kunst und Kultur der christlichen Tradition in Bayern. Thematisch ist die Ausstellung vom Leben, Wirken und Leiden Jesu geprägt, aber immer auch mit Bezügen in die Gegenwart verbunden. Höhepunkte der Ausstellung waren für die Teilnehmer das byzantinische Lukasbild der Mutter Gottes und die Lichtinstallation von James Turrell, mit der ein erlebnisreicher und sehr informativer, aber auch unterhaltsamer Ausflug zu Ende ging. Das Feedback der Teilnehmer war einhellig sehr positiv.

Ihr/Euer Thomas Bartl, 1. Bürgermeister



■ Die Bürgermeisterin von Ottenhofen informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die **DJK Ottenhofen** hat dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung den Sanierungsbedarf rund um das Sportheim und die Plätze vorgestellt. Derzeit zählt die DJK 880 Mitglieder, Erwachsene und Kinder, die in den Anlagen und auf den Plätzen Sport treiben. 65% der Mitglieder sind aktuell Kinder, für die ein Angebot geschaffen wird.

Fortsetzung Seite 3



SERVICEBLOCK

■ VERWALTUNG:

• Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Rathaus Oberneuching

Vorsitzende: Nicole Schley

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching

Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de

(für allgem. Angelegenheiten)

sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

Verkehrsüberwachung:

Montag: 09.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 16.00 Uhr

• Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Thomas Bartl

E-mail: bartl@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 63)

• Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

Notrufe:

Krankenhaus Erding 08122/59-0

Giftnotruf Klinikum Rechts der Isar..... 089 / 19 240

Landratsamt Erding 08122/58-0

Polizei Erding 08122/968-0

Polizei: 110

Rettungsdienst u. Feuerwehr: 112

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117

Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Ruth Legler, Dr. Seraina Achatz-Schenkel 08123 / 99 11 30

Zahnärzte

Zahnmedizin am Moosrain,

Dr. Marion Zacherl 08123 / 1429

Schulen:

Grundschule Niederneuching 08123 / 14 55

Grund- u. Mittelschule Finsing 08121 / 25005-0

Grundschule Ottenhofen 08121 / 487 07

Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth 08123 / 93668-00

Kindergärten:

Kinderhaus St. Martin Oberneuching 08123 / 25 25

Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen 08121 / 10 07

Büchereien:

Neuching 08123 / 988 79 96

Ottenhofen 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 0176 / 20070701

Arbeitskreis Senioren Neuching

- Fahrdienst 08123 / 17 37

..... 08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 982 80

NOTRUF:

WZV Moosrain 0800 / 666 77 246

+ Gemeinde Ottenhofen 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern 08122/97790

Sempt EW 08122 / 982 70

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

1.04.-31.10. eines jeden Jahres Mi. 16-19 / Sa. 09-12 Uhr

1.11.-31.03. eines jeden Jahres Mi. 15-18 / Sa. 09-12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen: Öffnungszeiten

Jan., Feb., Mai, Juni, Juli, Aug., Sept., Dez.

Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

März, April, Okt., Nov.

Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 10 - 13 Uhr

Kirchen:

Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 28 28

Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 / 3382

Pfarrverbandsbüro Moosinning, Kirchenstr. 7 08123 / 1404

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching



Erscheinungsweise:

freitags in den ungeraden Kalenderwochen

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Gemeinschaftsvorsitzende, Nicole Schley,
St. Martin Straße 9, 85647 Oberneuching,
oder ihre jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk
in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

■ BEREITSCHAFTSDIENSTE

Apothekennotdienst

25.10.2024	Stadtapotheke, Lange Zeile 4, 85435 Erding, 08122/14754 Apotheke im Forsthaus, Högerstr. 20, 85646 Anzing, 08121/1441	02.11.2024	Rosen-Apotheke, Hauptstr. 39, 85445 Oberding, 08122/84044 Apotheke am Hirschbach, Hauptstr. 22, 85659 Forstern, 08124/910045
26.10.2024	Schloß-Apotheke, Erdinger Str. 7, 85570 Markt Schwaben, 08121/5677 Sonnen-Apotheke, Sonnenstr. 2, 85609 Aschheim, 089/9033939	03.11.2024	Herz-Apotheke im City Center, Alte-Gruber-Str. 2-6, 85586 Poing, 08121/976776 Apotheke im West Erding Park, Johann-Auer-Str. 4, 85435 Erding, 08122/227360
27.10.2024	St. Ulrich Apotheke, Münchener Str. 3, 85652 Pliening, 08121/81145 Rathaus-Apotheke, Landshuterstr. 2, 85435 Erding, 08122/48614	04.11.2024	Herz-Apotheke im Ärztehaus, Bürgerstr. 2, 85586 Poing, 08121/995500 Sempt Apotheke, Gestütring 19, 85435 Erding, 08122/85799
28.10.2024	Marien-Apotheke, Ismaninger Str. 14, 85452 Moosinning, 08123/93090 Dr. Knorr-Apotheke, Hohenlinder Str. 1, 85622 Feldkirchen, 089/9032237	05.11.2024	Herz-Apotheke im Ärztehaus, Bürgerstr. 2, 85586 Poing, 08121/995500 Brunnen Apotheke, Am Brunnen 18, 85551 Kirchheim b. München, 089/9037766
29.10.2024	St. Margareten-Apotheke OHG, Alte Bräuhausgasse 1, 85570 Markt Schwaben, 08121/3459 Johannes-Apotheke, Friedrich-Fischer-Str. 7, 85435 Erding, 08122/13606	06.11.2024	Apotheke im Vauhaus, Alte Gruber Str. 1, 85586 Poing, 08121/8880001 Campus Apotheke, Bajuwarenstr. 7, 85435 Erding, 08122/2291543
30.10.2024	Fuchs-Apotheke, Zugspitzstr. 57, 85435 Erding, 08122/48822 St.-Georg-Apotheke, Bahnhofstr. 2, 85586 Poing, 08121/99060	07.11.2024	Stadtapotheke, Lange Zeile 4, 85435 Erding, 08122/14754 Apotheke im Forsthaus, Högerstr. 20, 85646 Anzing, 08121/1441
31.10.2024	Rathaus-Apotheke im Sempt-Park, Pretzener Str. 10, 85435 Erding, 08122/2276922 Falken-Apotheke, Bahnhofstr. 15, 85570 Markt Schwaben, 08121/3410	08.11.2024	Schloß-Apotheke, Erdinger Str. 7, 85570 Markt Schwaben, 08121/5677 St. Emmeram-Apotheke, Am Gangsteig 5, 85551 Kirchheim b. München, 089/9037212
01.11.2024	Rathaus Apotheke, Münchner Straße 6, 85464 Finsing, 08121/71324 Räter-Apotheke, Räterstr. 19, 85551 Kirchheim b. München, 089/9030110	Quelle: https://lak-bayern.notdienst-portal.de/blakportal/	

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der VG Oberneuching 2024
erscheint am

Freitag, 8. November 2024.

Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt ist am **Mittwoch, 30. Oktober 2024 um 11:30 Uhr**

Fortsetzung von Titelseite

Dem Gemeinderat ist die Bedeutung dieses Angebots und des damit einhergehenden ehrenamtlichen Engagements von ca. 3.000 Stunden im Jahr sehr wichtig und klar und wir bedanken uns an dieser Stelle auch nochmal ausdrücklich bei der DJK, dem gesamten Vorstand und den Trainern und Übungsleitern für dieses herausragende Engagement. Die Gemeinde unterstützt den Verein deshalb auch mit ihrer Jugendförderung und Zuschüssen zur Pflege der Plätze nur zu gerne.

Nun stehen aber ganz andere Investitionen ins Haus: Der Austausch der Heizungsanlage, die Professionalisierung des Gastrobetriebes, die Modernisierung des Sportheims insgesamt samt Renovierung der sanitären Anlagen und des Saals im 1. OG. Geschätzte Investitionskosten für die nächsten Jahre: 320.000 €. Bei jährlichen Einnahmen von ca. 80 Tsd. €.

Der Gemeinderat muss sich für die nächsten Haushalte überlegen, wie man trotz der aktuell schwächeren finanziellen Ausstattung der Kommunen insgesamt einen Beitrag zu diesen wichtigen Maßnahmen leisten kann – und in welcher Höhe.

Gleichzeitig haben wir der Kirchenverwaltung einen Zuschuss von 50.000 € für den **Umbau des Pfarrsaals** zugesagt, damit auch dort Vereine und Privatpersonen wieder einen gesteigerten Nutzen vor Ort in unserer Gemeinde haben können. Vereine dürfen nach dem Umbau den Saal für ihre Aktivitäten kostenlos nutzen. Auch der VHS und der Kreismusikschule darf ich den Saal zur Nutzung anbieten. Insgesamt ist diese Zusammenarbeit zwischen Kirche und Gemeinde sehr gewinnbringend, da wir beide für unsere Bürgerinnen und Bürger ein gutes Angebot (Kultur und Freizeit) schaffen wollen und man gemeinsam immer mehr erreicht!

Herzlichst, Ihre Nicole Schley

Verwaltungsgemeinschaft AMTLICH

■ Abfallwirtschaft

Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching, Feldlerchenstraße 07.11.2024
21.11.2024

Gemeinde Ottenhofen, Siggenhofen, Lieberharting, 04.11.2024
Herdweg, Keckmühle, Unterschwillach, Wimpasing, 18.11.2024
Grund, Steinweg

Abgabe für Problemmüll

Oberneuching Recyclinghof, Hauptstraße
2025
Niederneuching Forellenweg
2025
Ottenhofen Recyclinghof, neuer Friedhof
28.11.2024

Abholtermine für Biomüll

Neuching und Ottenhofen 29.10.2024/12.11.2024
Neuching, Feldlerchenstraße 05.11.2024/19.11.2024

Abholtermine für Restmüll

Neuching und Ottenhofen 05.11.2024/19.11.2024
Restmüll Neuching, 29.10.2024/12.11.2024
Feldlerchenstraße

Papiertonnenleerung:

Gemeinde Neuching 07.11.2024/05.12.2024
Gemeinde Neuching 29.10.2024/26.11.2024
- nur Feldlerchenstraße
Gemeinde Ottenhofen 31.10.2024/28.11.2024



Die Abfall-App des Landkreises Erding ist eine praktische Anwendung für Smartphones. Mit ihr ist es möglich, auch unterwegs, schnell mal den nächsten Leerungstermin für Ihre Mülltonnen zu erfahren. Die App finden Sie entweder unter: <https://awido.cubefour.de/Customer/erding/App.aspx> oder Sie scannen das nachstehende Bild in einem QR-Scan-App direkt auf Ihr Handy ein:

■ Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am **15.11.2024** sind in den Gemeinden Neuching und Ottenhofen zur Zahlung fällig:

1. Grundsteuer für das 4. Vierteljahr 2024 des Rechnungsjahres.
2. Gewerbesteuer-Vorauszahlung für das 4. Vierteljahr 2024 des Rechnungsjahres.

Durch das Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates werden die jeweils fälligen Beträge von Ihrem Konto abgebucht.

Die Zahlung kann in Ausnahmefällen erfolgen durch Überweisung auf die nachstehend aufgeführten Konten:

Gemeinde Neuching:

VR-Bank Erding IBAN: DE58 7016 9605 0007 1108 20
BIC: GENODEF1IIE
Sparkasse Erding-Dorfen IBAN: DE66 7005 1995 0000 3500 90
BIC: BYLADEM1ERD

Gemeinde Ottenhofen:

VR-Bank Erding IBAN: DE83 7016 9605 0007 4000 12
BIC: GENODEF1IIE
Sparkasse Erding-Dorfen IBAN: DE27 7005 1995 0760 0064 86
BIC: BYLADEM1ERD

Es wird gebeten, von der unbaren Zahlungsweise Gebrauch zu machen und sofern noch nicht geschehen, ein SEPA-Lastschriftmandat bei der Gemeinde einzureichen.

Durch die rechtzeitige Entrichtung von Steuern und Abgaben werden Säumniszuschläge und Unkosten für weitere Maßnahmen vermieden.

■ Landkreishäcksler

Am Mittwoch, den 27.11.2024 findet die Herbst-Häckselaktion mit dem Landkreishäcksler in den Gemeinden Ottenhofen und Neuching statt.

Wer am Häcksler-Dienst interessiert ist, kann sich bis spätestens 20.11.2024 bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching unter der Telefonnummer 08123/9326-60 anmelden.

!!Bitte beachten Sie die Ergänzung am Ende des Artikels!!

Das Häckselgut ist gut sichtbar an den angemeldeten Adressen abzulegen. Da keine Mitwirkungspflicht besteht, entfällt die Aufstellung eines zeitlichen Ablaufplans.

Grundsätzliches:

- Grundsätzlich wird die Dienstleistung nur für **private Hausgärten** erbracht, die eine Veranlagung mit Hausmülltonnen besitzen und die sich für den Häckseldienst angemeldet sind. Für Forsthölzer kann die Leistung **nicht** in Anspruch genommen werden!
- Jeder Hausgarten wird nur einmal je Häckselaktion angefahren.
- Die Häckseldauer beträgt pro Einsatzort 10 Minuten.
- Eine Anmeldung von Vereinen (Sport-, Fischerei- und sonstige Vereine) ist grundsätzlich nur in Absprache mit dem Fachbereich Abfallwirtschaft im Landkreis Erding möglich. Der Häckseldienst des Landkreises Erding ist eine kostenintensive Leistung, die aus dem Abfallgebührenhaushalt bezahlt wird. Um eine zügige und damit kostensparende Abwicklung zu gewährleisten sind die folgenden Voraussetzungen zu schaffen:
- Der Häckslereinsatz erfolgt **nur für angemeldete Grundstücke**. Die Leistung wird **nicht** für Grundstücke erbracht, die erst am Häckseltag vom Grundstückseigentümer oder dessen Beauftragten genannt werden.
- Die Zufahrt zum Einsatzort sollte entsprechend dimensioniert sein. Die Mindestzufahrtsbreite beim Großhäcksler **4,0 m**. Kurven müssen **5,0 m** breit sein.
- Das Häckselgut soll nicht flächig verstreut, sondern zu Haufwerken so aufgeschichtet sein, dass die Hölzer ohne großen Aufwand entnommen werden können. Die Hölzer gelten als nicht häckselbar, wenn sie mit Lastwagen oder Anhängern abgekippt oder mit Frontladern zusammengeschoben werden. Faustzahl für die Höhe des Haufwerkes: 1,0 m.
- Es dürfen **keine Wurzelstöcke** zum Häckseln bereitgelegt werden.
- Bäume sind entsprechend auszuasten.
- Um den Häcksler nicht zu beschädigen, ist darauf zu achten, dass sich **keine Fremdstoffe** in den Haufwerken befinden. Besonderes Augenmerk gilt hierbei Metallen und Steinen.
- Es ist nur verhältnismäßig frisches zeitnah angefallenes **holziges Material** bereitzulegen. Krautiges oder Komposthaufen bzw. Grasschnitt, Laub, Schilf, Topf- und Gemüsepflanzen sind ungeeignet.
- Die Haufwerke können **nicht** gehäckselt werden, wenn sie unter Spannungs-, Telefonleitungen oder unter Bäumen bereitgestellt werden.

Liegen die genannten Bedingungen bei Eintreffen des Häckseldienstes nicht vor, oder ist das Häckselgut nicht pünktlich bereitgelegt, kann die Leistung nicht erbracht werden. Es besteht hierbei kein Anspruch auf Nachleistung. Dafür bitten wir um Verständnis.

Ergänzung:

Verschenk-Markt à „Energieholz“

Um der Rohstoffknappheit entgegenzuwirken, können die Häckselhaufen unter

<https://www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft/verschenk-markt/> eingestellt und an Betreiber von Hackschnitzelheizungen vermittelt werden.

Es gibt sowohl die Möglichkeit Energieholz zu suchen, als auch anzubieten. Vor allem große Mengen könnten so sinnvoll genutzt werden. Das Inserat bleibt 30 Tage erhalten, bevor es automatisch gelöscht wird. Es kann jederzeit selbst bearbeitet oder gelöscht werden.

Fundanzeige

Fundamt:

Im Gemeindebereich Ottenhofen wurde ein Schlüsselbund mit 2 Zylinderschlüsseln gefunden.
Weiteres erfahren Sie unter der Telefonnummer 08123/932660

Neuching AMTLICH

Hebesätze Gemeinde Neuching
ab 01. Januar 2025

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Neuching
(Landkreis Erding)

Aufgrund der Art. 22 Abs. 2 und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98), sowie des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) und Art. 5 des Bayer. Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 (GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128) und des § 16 Gewerbesteuer-gesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 27.03.2024 (BGBl. I S. 108), erlässt die Gemeinde Neuching folgende Satzung:

§ 1

Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft

b) für die Grundstücke

470 v. H. (Grundsteuer A)

225 v. H. (Grundsteuer B)
2. Gewerbesteuer

370 v. H.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.
Oberneuching, 09.10.2024
Gemeinde Neuching
Thomas Bartl
Erster Bürgermeister

Bürgerball 23.11.2024



Am 23. November findet der 2. Neuchinger Bürgerball in der Sporthalle Neuching statt. Einlass ist um 18 Uhr, Beginn 19 Uhr. Im Preis von 55,- € ist ein 3-Gänge-Menü sowie die Band „Hot Sugar“ sowie Auftritte der Erdinger Narrhalla eingeschlossen. Ab 22 Uhr gibt es wieder die Draufgänger Tickets zum Preis von 19,- €.

Vorspeise: Kürbiscremesuppe

Hauptspeise: Schweinefilet im Speckmantel mit Kartoffelstrudel und Wirsinggemüse Alternativ: Süßkartoffelcurry mit Reis

Nachspeise: Dreierlei vom Strudel: Apfel-, Topfen- und Mohnstrudel mit Vanilleeis

Kartenvorverkauf bei Steffies Dorfladen in Neuching, Alter Wirt in Oberneuching oder im Rathaus.

Geburtstage Neuching

Wir gratulieren zum Geburtstag im November 2024

Mair	Maria	zum 90. Geburtstag
Frank	Rosalie	zum 90. Geburtstag
Eder	Nikolaus	zum 87. Geburtstag
Reith	Rita	zum 86. Geburtstag
Knallinger	Josef	zum 85. Geburtstag
Joppich	Erhard	zum 84. Geburtstag
Vielhuber	Christiane	zum 82. Geburtstag
Kieweg	Johann	zum 81. Geburtstag
Winkler	Rosemarie	zum 80. Geburtstag
Fux	Manfred	zum 79. Geburtstag
Lehmer	Maximilian	zum 78. Geburtstag
Schuchardt	Klaus	zum 77. Geburtstag
Ostermair	Ferdinand	zum 74. Geburtstag
Grobelnik	Franz	zum 74. Geburtstag
Maier	Franz	zum 73. Geburtstag
Frick	Paul	zum 68. Geburtstag
Niederle	Jürgen	zum 67. Geburtstag
Wagner	Johannes	zum 66. Geburtstag
Gruner	Uwe	zum 66. Geburtstag
Strobl	Manfred	zum 65. Geburtstag

Kommunale Verkehrsüberwachung
Neuching

17.09.2024

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
06:00 Uhr	09:24 Uhr	Wolfsleben, Münchner Str. i. H. Am Kampelbach 1	München	1016	10

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 64 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:35 Uhr	13:15 Uhr	Niederneuching, Moosinninger Str. i. H. Forellenweg	Münchner Straße Moosinning	149 178	0 3

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 61 km/h

21.09.2024

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
08:00 Uhr	11:00 Uhr	Neuching-Lüß, Münchner Straße, i. H. Bushaltestelle	München	388	17

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 77 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahr- zeuge	Ver- stöße
12:00 Uhr	15:00 Uhr	Oberneuching, Hauptstraße Am Bründl i. H. Bushaltestelle	FTO	144	17

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 75 km/h

Ottenhofen AMTLICH

■ Hebesätze Gemeinde Ottenhofen
ab 01. Januar 2025

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze
bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung)
der Gemeinde Ottenhofen
(Landkreis Erding)

Aufgrund der Art. 22 Abs. 2 und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98), sowie des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) und Art. 5 des Bayer. Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 (GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128) und des § 16 Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 27.03.2024 (BGBl. I S. 108), erlässt die Gemeinde Ottenhofen folgende Satzung:

§ 1
Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft445 v. H.
(Grundsteuer A)
- b) für die Grundstücke235 v. H.
(Grundsteuer B)
2. Gewerbesteuer380 v. H.

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.
Oberneuching, 15.10.2024
Gemeinde Ottenhofen
N. Schley, Erste Bürgermeisterin

■ Bürgerversammlung in der Josef-
Vogl-Halle am 08. November 2024

Die Bürgerversammlung in Ottenhofen findet, wie im 21. Amtsblatt bereits angekündigt, am Freitag, 08.11.2024 um 19:00 Uhr in der Josef-Vogl-Halle statt.

Im Namen des gesamten Gemeinderats sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Unsere Gemeinde in Zahlen

Rückblick 2023/24, u.a.:

- Kinderhaus Ottenhofen
- Mehrfamilienhaus
- Vergabe Baugrundstücke
- Flüchtlingsunterbringung

Wasserversorgung Ottenhofen: Neubau Wasserhaus

Hochwasserschutzmaßnahme Unterschwillach

Ehrungen

Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Nicole Schley, 1. Bürgermeisterin
Gemeinde Ottenhofen

■ Verfügung und Bekanntmachung
über die Umstufung von
öffentlichen Straßen

1. Straßenbezeichnung

- Bezeichnung der Straße:Am Loh
- Fl.-Nrn.:388/1 und Teilflächen der Grundstücke
Fl.-Nrn. 630, 631 und 618 Gem. Ottenhofen
- Anfangspunkt:Einemündung bei der Straße Am Kirchberg
(Fl.-Nr. 388 Gem. Ottenhofen)
- Endpunkt:östliches Ende des Satzungsumgriffs der
Satzung „der Grenzen des im Zusammen-
hang bebauten Ortsteils in Siggenhofen“
auf der Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr.
618 Gem. Ottenhofen nach ca. 29,50 m

Lageplan:



Am Loh Fl.-Nr. 388/1 und Teilflächen Fl.-Nrn. 630, 631 und 618
Gem. Ottenhofen - **Ortsstraße**

Länge:ca. 154 m

2. Verfügung:Die unter Nr. 1 bezeichnete Straße wird
nach Art. 7 BayStrWG umgestuft.

3. Träger der Straßenbaulast:Gemeinde Ottenhofen

4. Wirksamwerden:25.10.2024

5. Sonstiges:Grund der Widmung: Beschluss des
Gemeinderats vom 15.10.2024
Die Verfügung nach Nr. 2 kann während
der üblichen Öffnungszeiten
(Mo. – Fr. 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Mittwoch
auch 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) in der
Geschäftsstelle der Verwaltungsgemein-
schaft Oberneuching,
St.- Martin-Straße 9, 85467 Neuching, 1.
OG., Zi. 7eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Umstufung kann innerhalb eines Monats nach
ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungs-
gericht, Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur
Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben
werden.

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht, Bayerstraße 30, 80335 München auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Die Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Gemeinde Ottenhofe
Nicole Schley
1. Bürgermeisterin

■ Turnusgemäßer Tausch der Wasserzähler

In Kürze findet der turnusgemäße Austausch der Wasserzähler statt.

■ Kommunale Verkehrsüberwachung Ottenhofen

20.09.2024

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
06:00 Uhr	09:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. S-Bahn	Erding	268	3

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 64 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:06 Uhr	13:16 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. BHS Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	312	20

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 74 km/h

23.09.2024

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:20 Uhr	13:30 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. Bushaltestelle FFW	Markt Schwaben	220	12

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 73 km/h

■ Geburtstage Ottenhofen

Wir gratulieren zum Geburtstag im November 2024

Fehrer	Helga	zum 82. Geburtstag
Ohren	Wolfgang	zum 76. Geburtstag
Greckl	Elisabeth	zum 75. Geburtstag
Schmelmer	Johann	zum 72. Geburtstag
Widmann	Ludwig	zum 67. Geburtstag
Adlung	Gertrud	zum 66. Geburtstag
Adlung	Joachim	zum 66. Geburtstag
Reiser	Günter	zum 65. Geburtstag
Herzog	Markus	zum 65. Geburtstag
Hundhammer	Gisela	zum 65. Geburtstag

Ihr Mitteilungsblatt:
viel mehr als nur ein „Blättchen“!

■ Bekanntmachung

der Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragsatzung der Gemeinde Ottenhofen vom 14.11.2023 betreffend die Herstellung der Erschließungsanlage „Am Loh“
– Siehe Seite 8 –

■ Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinde Ottenhofen

Sitzungstag 10.09.2024

öffentliche Sitzung

Feuerwehr Ottenhofen: Beschaffung neues Löschfahrzeug Sachvortrag:

Wie bereits bekannt, wird für die FW Ottenhofen ein neues Feuerwehr-Einsatzfahrzeug LF20 KatS beschafft. Auch für die FW Oberneuching soll in gleichem Zeitraum ein neues Einsatzfahrzeug von gleichem Typ beschafft werden. Hier gab es in letzter Zeit die Aussage, dass bei Bestellung von 2 baugleichen Fahrzeugen in zwei Gemeinden ein um 10% höherer Zuschuss gewährt wird und somit jede Gemeinde einen höheren Betrag einsparen kann. Zur Klärung des Sachverhaltes fand am 24.07.2024 um 17:00 Uhr ein gemeinsamer Termin im Rathaus in Oberneuching statt.

Es wurde wie folgt berichtet:

1. Die Förderung für ein LF20 KatS beträgt 125.000 €. Der um 10% höhere Zuschuss bezieht sich nicht auf den Beschaffungswert des neuen Fahrzeuges, sondern auf die Förderhöhe, so dass es sich dabei um einen Fixbetrag von 12.500 € handelt.
2. Baugleiche Fahrzeuge bedeutet, dass Fahrgestell, Aufbau und die fest verbauten Ausstattungen, wie Lichtmast, Pumpe, Halterungen für die Werkzeuge usw. identisch sein müssen. Somit wird über die Halterungen auch die Beladung vorgegeben.
3. Die Feuerwehren Neuching und Ottenhofen haben unterschiedliche Anforderungen:

Neuching hat neben den üblichen Anforderungen u.a. auch die FTO und den Isarkanal als Hauptaufgaben was für Ottenhofen nicht zutrifft.

Ottenhofen hat neben den üblichen Anforderungen u.a. auch die beiden Bahnlinien im Gemeindegebiet und wird zusätzlich mehrmals zur Unterstützung für Brandeinsätze in Markt Schwaben gerufen was für Neuching nicht zutrifft.

Diese unterschiedliche Anforderungen bedingen auch eine abweichende Beladung und somit Ausführungen im Aufbau der Fahrzeuge. Somit werden keine zwei identischen Fahrzeuge benötigt.

Wollte man des höheren Zuschusses von 12.500 € wegen die beiden Fahrzeuge identisch ausführen, müsste jede Feuerwehr zusätzliche Beladungen aufnehmen, die selbst nicht benötigt werden. Die Mehrkosten wären dann höher als der höhere Zuschuss und somit wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Ein weiterer Termin der Arbeitsgruppe Feuerwehr-Fahrzeug fand am 12. August 2024 statt. Dabei wurden die beiden Fahrzeuge der FW Moosinning angeschaut und von den Moosinninger Kommandanten vorgeführt. Der nächste Termin der AG ist am 23.09.2024 mit dem Aufbau-Anbieter Empl.

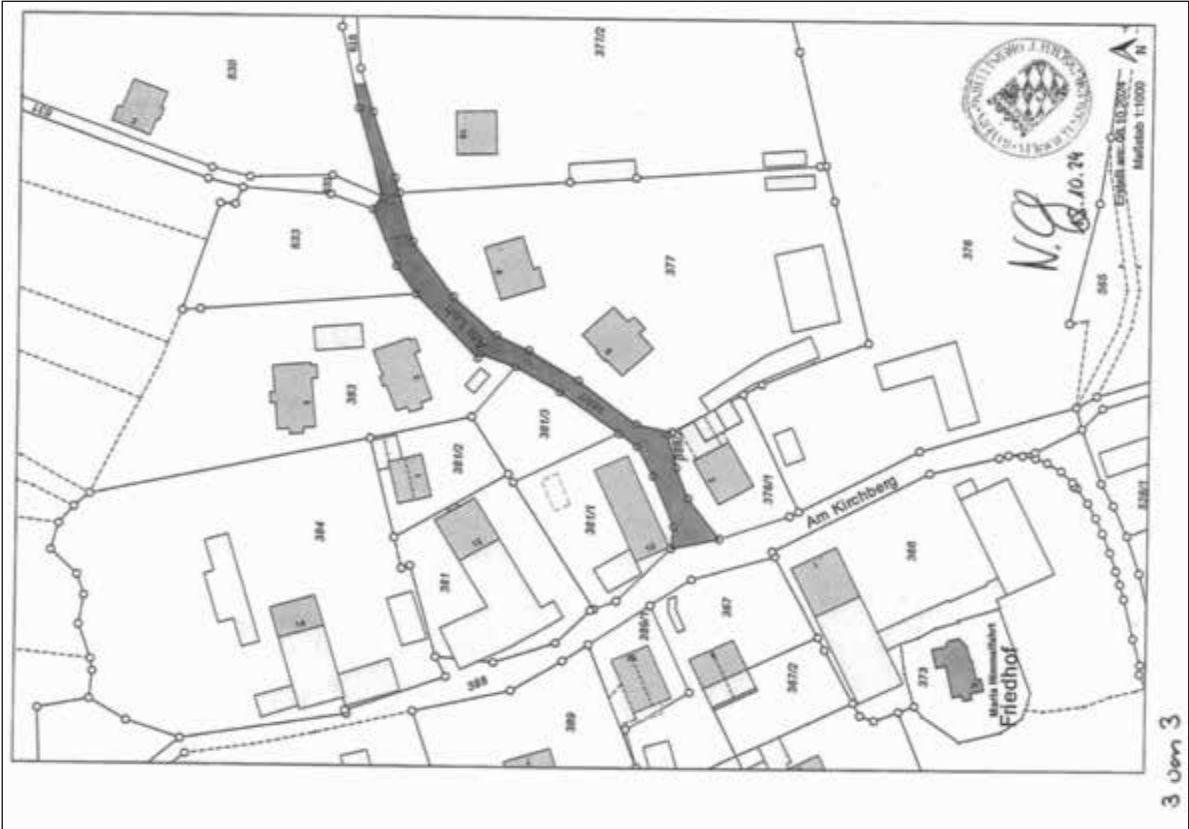
Antrag auf Widmung des Pfarrweges

Sachvortrag:

Mit Schreiben des Katholischen Pfarrverbandes St. Anna im Moosrain wurde die Widmung des Pfarrweges beantragt.

Der Pfarrweg wurde bereits durch Eintragungsverfügung vom 13.09.1962 als beschränkt öffentlicher Feldweg nur für Fußgänger gewidmet. Baulastträger ist die Pfarrkuratie Ottenhofen.

Durch eine Änderung der Widmung ist es möglich, dass die Gemeinde Ottenhofen Baulastträger des Pfarrweges wird. Durch diese Änderung wären alle zukünftigen Unterhalts- und Sanierungsmaßnahmen zu Lasten der Gemeinde Ottenhofen zu übernehmen.



Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragsatzung der Gemeinde Ottenhofen vom 14.11.2023 betreffend die Herstellung der Erschließungsanlage „Am Loh“ Auf der Grundlage des Art. 5a KAG i. V. m. § 132 BauGB erlässt die Gemeinde Ottenhofen folgende Satzung:	§ 1 Die Gemeinde Ottenhofen rechnet den Aufwand für die Herstellung der Erschließungsanlage „Am Loh“ nach Erschließungsbeitragsatzung (Art. 5 a KAG i. V. m. §§ 128 ff. BauGB) ab. Die Straße ist in dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Lageplan M 1:1000, welcher Bestandteil dieser Satzung ist, gekennzeichnet. Die Erschließungsanlage „Am Loh“ befindet sich im Wesentlichen auf der Fl. Nr. 388/1, Gemarkung Ottenhofen. Die Straße „Am Loh“ ist mit der vorgenannten Flurnummern durch Eintragung in das Bestandsverzeichnis gewidmet (Art. 67 Abs. 4 BayStrWG). Im Bereich der Einmündung des Wimpasinger Weges befindet sich die Straße auch auf dem Grundstück Fl.Nr. 630, Gemarkung Ottenhofen im Umfang von ca. 4 m². Die Fl. Nr. 630, Gemarkung Ottenhofen steht nicht im Eigentum der Gemeinde Ottenhofen. Nach der in § 9 Abs. 4 der Erschließungsbeitragsatzung vom 14.11.2023 enthaltenen Bestimmung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen gehören zur endgültigen Herstellung der zum Anbau bestimmten Straßen auch alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt.
	§ 2 1. Bezüglich der Herstellung der Erschließungsanlage „Am Loh“ wird die Merkmalsregelung in § 9 Abs. 4 der Erschließungsbeitragsatzung vom 14.11.2023 dahingehend geändert, dass Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt, nicht zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung dieser Erschließungsanlage gehören. 2. Die Erschließungsanlage „Am Loh“ gilt daher nach endgültiger technischer Herstellung auch ohne den Erwerb des Grundstückes Fl.Nr. 630 der Gemarkung Ottenhofen als endgültig hergestellt. 3. Durch diese Regelung wird für die Erschließungsanlage „Am Loh“ die Merkmalsregelung in § 9 Abs. 4 der Erschließungsbeitragsatzung vom 14.11.2023 entsprechend geändert.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt die Widmung dahingehend abzuändern, dass die Gemeinde Ottenhofen Baulasträger des Pfarrwegs wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	12
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Antrag auf Zuschuss: Umbau Pfarrheim**Sachvortrag:**

In der Sitzung vom 23.7.2024 hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeinde stellt einen Zuschuss für den Umbau des Pfarrsaals/Pfarrhauses in Höhe von 50.000,00 EUR in Aussicht. Die erste Bürgermeisterin wird damit beauftragt, die Rahmenbedingungen zu verhandeln.“

Ein Treffen mit Pfarrer Bayer und zwei Mitgliedern der Kirchenverwaltung hat am 12. August 2024 stattgefunden, mit Begehung.

Man sei übereingekommen, dass die Kirchenverwaltung Ottenhofen und die Gemeinde künftig enger zusammen arbeiten wollen, da beide das Ziel verfolgen, für die Ottenhofener Bürger Räume und Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen. Und zusammen könne man immer mehr erreichen.

In diesem Sinne wurde vereinbart, dass der Zuschuss der Gemeinde von 50.000 € die Gemeinde berechtigt, für 10 Jahre kostenlos die Räumlichkeiten „Pfarrsaal“ sowie den Garten (z.B. Weinfest) zu nutzen. Nach den 10 Jahren soll neu verhandelt werden. Ein online-Stundenplan soll die verschiedenen Nutzungen abstimmen. Haftungsfragen sind noch zu klären, beide Parteien gehen aber davon aus, dass die jeweiligen Veranstalter (z.B. Böllerschützen für das Weinfest) per Veranstaltungsgenehmigung die Verantwortlichen sind.

Auch eine Nutzung für vhs und KMS sowie Ottissimo wird im Rahmen des Stundenplans möglich sein.

Folgekosten für die Gemeinde werden nicht entstehen.

Die Kirchenverwaltung wird über die Diözese einen Vertragsentwurf erstellen, der zur Abstimmung im Gemeinderat behandelt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Verwaltungsgemeinschaft
NICHTAMTLICH

■ Ferienpass 2024/2025

Für die Schulferien 2024/2025 ist der Münchner Ferienpass in unserer Gemeinde wieder zu erwerben. **Er ist gültig bis einschl. der Sommerferien 2025.**

Für Kinder und Jugendliche von sechs Jahren bis einschließlich 14 Jahre kostet der Pass 14 Euro. **Die kostenlose MVV-Benutzung gilt aber nur in den Sommerferien 2025.** Für Jugendliche ab 15 Jahren bis einschließlich 17 Jahre gibt es den Ferienpass für 10 Euro, jedoch ohne MVV-Nutzung. Mit dem U-21-Angebot können sie jedoch die Hälfte der Fahrtkosten sparen. Für den Ferienpass ist unbedingt ein Foto erforderlich. Dieses muss zur Verkaufsstelle mitgebracht und dort abgestempelt werden. Den Ferienpass erhalten sie das ganze Jahr über in unserer Gemeinde.

Achtung:

Jugendliche, welche in den Sommerferien 2025 15 Jahre alt werden, erhalten den Ferienpass für 14 Euro und haben ebenfalls die Berechtigung zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im gesamten MVV-Tarifgebiet in den kompletten Sommerferien 2025.

Kostenfreie Angebote: High-Sky München, Rathausurm, Airport-Tour, Alter Peter, Bayerischer Rundfunk, Bay. Staatsoper, Laufwasserkraftwerk Isarwerk 2, Olympiastadion, Olympiaturm, Polizeireiter- und -hundestaffel, Schlösser, Gärten und Museen, SoccaArena, Tierpark 2x, Volkssternwarte, Spielzeugtausch u. v.m.

Ermäßigte Angebote: Bavaria Filmstadt, Filmtrickstudio, Quad-Spaß und Verkehrstraining, Segeln am Starnberger See, Töpfern, Schatzsuche im Museum, Erste-Hilfe-Kurs, Fechten, Inlinekurse, Kochkurse, Kletterwald, Freizeit Baggerpark, Reiten, Stadtrundfahrt mit der Tram, Tauchen, u.v.m.

Außerdem gibt es fünfmal kostenfreien Eintritt in die Hallenbäder und in das Dante-Winter-Warmfreibad (M-Bäder) und in den Pfingst- und Sommerferien beliebig oft freien Eintritt in die städtischen Freibäder (M-Bäder). Einmal gibt es kostenfreien Eintritt in das Prinzregentenstadion (Eislauf). Auch für Regentage gibt es interessante Angebote u. a. im Deutschen Museum, Kinder- und Jugendmuseum oder im Museum für Mensch und Natur.

Informationen über den Münchner Ferienpass gibt es bei den Verkaufsstellen oder im Landratsamt Erding, Fachbereich Jugend und Familie, Kommunale Jugendarbeit, Telefon 08122/58-1393 (Mo bis Do) oder 08122/58-1171 (Mo bis Fr) oder per E-Mail koja@lra-ed.de.

Der Münchner Ferienpass kann auch bequem online bestellt und bezahlt werden – www.muenchen.de/ferienpass

■ Hörlkofener SV

Abteilung Ski

Die Hörlkofener Ski-Abteilung hat ihr aktuelles Programm veröffentlicht. Unter www.hoerlkofener-sv.de/ski kann man die Ski-Kurse und Termine einsehen.

■ Fahrplanänderungen mit Umleitungen/Haltausfällen und Schienenersatzverkehr

Wegen Bauarbeiten zum neuen elektronischen Stellwerk am Ostbahnhof kommt es in den Nächten Montag/Dienstag, 4./5. bis Donnerstag/Freitag, 7./8. November und Montag/Dienstag, 11./12. bis Donnerstag/Freitag, 14./15. November 2024 (jeweils 21:30 bis 4:40 Uhr) zwischen Ostbahnhof und Pasing zu Fahrplanänderungen mit Umleitungen/Haltausfällen und Schienenersatzverkehr.

Fahrplanänderungen: Mo/Di, 4./5.11. bis Do/Fr, 7./8.11.:

Auf der Stammstrecke zwischen Pasing und Isartor fährt nur die S 3 bzw. zwischen Laim und Isartor die S 2 als einzige Linien

S 2: Züge in/aus Richtung Erding beginnen/enden am Ostbahnhof und fahren von/bis Riem ohne Halt

Züge in/aus Richtung Petershausen/Altomünster beginnen/enden am Isartor

Es besteht ein Schienenersatzverkehr zwischen Isartor und Trudering

Fahrplanänderungen: Mo/Di, 11./12.11. bis Do/Fr, 14./15.11.:

Auf der Stammstrecke zwischen Ostbahnhof und Pasing fährt nur die S 6 als einzige Linie

S 2: Züge in/aus Richtung Erding beginnen/enden am Ostbahnhof und fahren von/bis Riem ohne Halt

Züge in/aus Richtung Petershausen/Altomünster beginnen/enden am Isartor

Es besteht ein Schienenersatzverkehr zwischen Ostbahnhof und Trudering

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.s-bahn-muenchen.de/baustellen

Neuching NICHTAMTLICH

■ Frauengemeinschaft Neuching

Voranzeige

Wir möchten Sie daran erinnern, dass am 24.11. unser Weihnachtsbasar stattfindet und wir für das Binden der Adventskränze Schnittgut von Koniferen, Eiben, Tannen und Kiefern benötigen.

Die Kränze werden in der 47. Kalenderwoche gebunden.

Wenn Sie Zweige abgeben möchten, melden Sie sich bitte bei Monika Mayer (0170/5928210) oder Angela Vilgertshofer (0179/4528378).

■ SG Edelweiß Oberneuching

Einladung

Zum Martinsganssschießen am 08. November 24 ab 19.00 Uhr.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Die Vorstandschaft

■ Gartenbauverein Neuching

Kinderaktion Kürbis

Alle Kinder die beim Pflanzentausch einen Kürbis gepflanzt haben und jetzt einen Kürbis haben bitte melden.

TEL. 08123 8137

Voranzeige Fahrt zum Christkindlmarkt

Wir fahren am 15.12. Zum Christkindlmarkt nach Halsbach.

Anmeldung ab sofort bei Heidi Schwirblat, Tel. 08123 8137.

Alles weitere im nächsten Amtsblatt.

■ Schützengesellschaft „Hubertus“ Oberneuching e.V.

An den übrigen Freitagen findet ein Übungsschießen statt.

Beginn der Schießabende: 19:00 Uhr

Vorankündigung:

Samstag, 07.12.2024 - Christbaumversteigerung

■ Jagdgenossenschaft Oberneuching

Einladung zum Jagdessen am Freitag, 15. November 2024 um 19:30 Uhr im Gasthaus Neuwirt in Oberneuching.

Auf zahlreiche Teilnahme freuen sich die Jagdpächter.

■ Seniorenberatung



Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind. Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Seniorenzentrum Finsing:

Sprechstunden nur mit telefonischer Voranmeldung jeden Mittwoch von 9.00-11.00 Uhr und nach Vereinbarung. Tel.: 08121/22061-21 und 08121/256256 E-Mail: bwzh-finsing@pflegesterngmbh.de

Bürozeiten im Seniorenzentrum Oberding:

Montag/Mittwoch/Donnerstag jeweils von 9.00-12.00 Uhr nur nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 08122 / 95834-20,

E-Mail: bwzh-oberding@pflegesterngmbh.de

Ihr Pflegesternteam

Ottenhofen NICHTAMTLICH

■ Herzliche Einladung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am Samstag, den 10. November findet von 14 bis ca. 17 Uhr im Schützenheim am Meillerweg 5 (in der Vogl-Halle unten) ein Café zum Kennenlernen von neuen und alten, jungen und junggebliebenen Ottenhofenern statt, zu dem wir alle ganz herzlich einladen möchten.

Das Café soll ein Treffpunkt sein zum Kontakte knüpfen, ratschen, vernetzen, für Geselligkeit und ein Zeichen der Wertschätzung für unsere Nachbarinnen und Nachbarn. Wir möchten euch von unserer Arbeit in der Nachbarschaftshilfe erzählen und gleichzeitig auch immer gerne Helferinnen und Helfer gewinnen. Bitte Termin vormerken, Freunde mitbringen und/oder einfach vorbei kommen!

Nach telefonischer Rücksprache nehmen wir gerne Kuchen-spenden an.

Fragen gerne unter Tel. 0176-20070702 (Anschi Stiegler).

Eure Nachbarschaftshilfe Ottenhofen e.V.

■ Schützengesellschaft Schwillachtal e.V.

Einladung zum Schnupperschießen

Du möchtest wissen, wie gut du zielen kannst? Dann komm gerne am **Sonntag, 27. Oktober, zwischen 15 und 17 Uhr** zum Schnupperschießen zu uns ins Schützenheim im Meillerweg 5 in Ottenhofen. Gemeinsam mit uns lernst du, worauf du beim Luftgewehrschießen achten musst und wie du das Ziel möglichst mittig triffst. Alle Interessierten ab 12 Jahren (natürlich auch Erwachsene) sind herzlich eingeladen, den Schießsport und unseren Verein kennenzulernen.

Wir freuen uns auf euch!

■ Kinderhaus Sancta Katharina in Ottenhofen

Der Sankt Martinsumzug des Kinderhauses Sancta Katharina findet am Freitag, den 8. November 2024 von 17:00 – 19:00 Uhr statt. Startpunkt ist beim Sportplatz Ottenhofen. Der Umzug endet beim Kinderhaus.

■ Gemeinde- und Schulbücherei Ottenhofen

Lesung mit Werner Meier

„7 Küah 8 Kinder 40 Knödel 1 Kanapee“

Welch herrlich-verquerten Geschichten sich hinter Werner Meiers Buchtitel verstecken, erfahren die Besucher unserer Lesung am Mittwoch, 06.11.2024. Ab 19.00 Uhr wird uns Werner Meier in der Bücherei einen Vorgeschmack auf eine Vielzahl Bauernbuben-Geschichten geben.

Tickets sind ab sofort für 14 Euro während unserer Öffnungszeiten erhältlich:

Dienstag:	17.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch:	10.00 - 12.00 Uhr
Freitag:	16.00 - 18.00 Uhr.

Zusätzlich bietet das Büro von Sternschnuppe&Meier die Möglichkeit, Tickets montags, mittwochs und freitags zwischen 09.00 und 15.00 Uhr zu erwerben.

Wir freuen uns auf einen unterhaltsamen Abend mit Werner Meier und viele Besucher.

Das Bücherei-Team

Kirchliche Nachrichten

■ St. Anna im Moosrain

Samstag, 26.10., Samstag der 29. Woche im Jahreskreis

Ottenhofen 18:00 **Wortgottesfeier**

Sonntag, 27.10., 30. Sonntag im Jahreskreis – „Kollekte für die Weltmission“

1. Lesung: Jer 31, 7-9, 2. Lesung: Hebr 5, 1-6, Evangelium: Mk 10, 46-52

Eichenried	09:00	Wortgottesfeier <u>Gebetsandenken:</u> f. + Ehefrau u. Mama Sandra Bauer
Moosinning	10:30	Heilige Messe - Feierliche Gestaltung mit Orgel und Gesang f. + Ehemann, Vater u. Opa Johann Stimmer zum 1. Jahrtag <u>Gebetsandenken:</u> f. + Eltern Balthasar und Klara Knauer und Bruder Johann, f. + Rosemarie Annas, f. + Ehemann Martin Wanderinger u. Schwiegermutter Maria Schmid, f. + Ehemann Jakob Gels

Freitag, 01.11., Allerheiligen

1. Lesung: Offb 7, 2-4.9-14, 2. Lesung: 1 Joh 3, 1-3, Evangelium: Mt 5, 1-12a

Moosinning	09:00	Heilige Messe – Pfarrverbandsgottesdienst mit Gräbersegnung Aussendung der Beauftragten für die Gräbersegnungen im Pfarrverband Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands
Siggenhofen	10:00	Gräbersegnung
Eichenried	11:00	Andacht mit Gräbersegnung
Unterswillach	11:00	Gräbersegnung
Niederneuching	13:00	Andacht mit Gräbersegnung beim Kirchen- und Gemeindefriedhof
Eicherloh	14:00	Andacht am Kriegerdenkmal mit Gräbersegnung (Bei schlechtem Wetter findet die Andacht in der Kirche statt und wird nach draußen übertragen)!
Ottenhofen	14:00	Andacht mit Gräbersegnung beim Kirchenfriedhof und neuen Friedhof
Oberneuching	15:00	Andacht mit Gräbersegnung beim Kirchen- und Gemeindefriedhof

Samstag, 02.11., Allerseelen – „Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa“

Eichenried	18:00	1. Sonntagsmesse f. + Ehemann, Vater u. Opa Josef Obermaier z. Jahrtag <u>Gebetsandenken:</u> f. + Ehemann, Vater u. Opa Albert Stangl u. Verwandte, f. + Mutter Katharina Roth zum 1. Jahrtag u. + Vater Josef u. Oma Maria Roth, f. + Mitglieder der Hubertusschützen Eichenried, f. + Olga u. Hans Achmann
------------	-------	---

Sonntag, 03.11., 31. Sonntag im Jahreskreis – „Kollekte für den St. Korbiniansverein“

1. Lesung: Dtn 6, 2-6, 2. Lesung: Hebr 7, 23-28, Evangelium: Mk 12, 28b-34

Oberneuching	10:30	Heilige Messe und Taufe Isabelle Anna Hermansdorfer Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands <u>Gebetsandenken:</u> f. + Eltern Rosa u. Adolf Obermair und Bruder Richard
--------------	-------	---

Dienstag, 05.11., Sel. Bernhard Lichtenberg, Priester, Märtyrer

Siggenhofen	19:00	Heilige Messe f. + Ehemann, Vater u. Sohn Leopold Kölbl zum ersten Jahrtag <u>Gebetsandenken:</u> f. Ehemann, Vater u. Opa Martin Reiser und + Neffen Leo Kölbl
-------------	-------	--

Mittwoch, 06.11., Hl. Leonhard, Einsiedler

Eicherloh	19:00	Heilige Messe f. + Ehemann, Vater u. Opa Johann Steinhart <u>Gebetsandenken:</u> f. + Ehemann u. Vater Manfred Rothkopf z. 10. Jahrestag
-----------	-------	---

Donnerstag, 07.11., Hl. Willibrord, Bischof, Glaubensbote

Moosinning	17:00	St. Martin-Feier vom Kinderhaus Moosinning
Niederneuching	19:00	Heilige Messe und Ehrung am Kriegerdenkmal f. + Eltern Ulla u. Ludwig Hermansdorfer und + Verwandtschaft <u>Gebetsandenken:</u> f. + Bruder u. Onkel Kaspar Irl zum 10. Todestag, f. + Eltern Georg u. Maria Irl, Geschwister, Nichten und Neffen, f. + Inge u. Kurt Rottmoser, f. + Gerd Pleger f. + Mitglieder vom Krieger- und Soldatenverein Niederneuching

Pfarnachrichten

Ottenhofen:

Das Pfarrbüro Ottenhofen bleibt weiterhin geschlossen!

Neuching:

Das Pfarrbüro Oberneuching ist vom **29. Oktober bis 01. November 2024** geschlossen!

Pfarrverband - Moosinning:

Der Redaktionsschluss für den **Weihnachtspfarrbrief** ist der **1. November 2024!**

Bitte Beiträge dazu an folgende Mail-Adresse senden:
Redaktion-Moosrain@ebmuc.de

Pfarrverband - Firmung 2025:

Das Sakrament der Firmung wird im Pfarrverband St. Anna im Moosrain am **Samstag, den 29. März 2025** um 9:30 Uhr in der **Pfarrkirche St. Emmeram Moosinning** gefeiert.

Firmspender ist Hochwürdiger Herr Domkapitular Offizial Peter Förster.

Dazu findet der Info-Elternabend für den gesamten Pfarrverband am **Mittwoch, den 13. November 2024 um 19:00 Uhr im Pfarrheim Eichenried** statt.

Pfarrverband – Kirchgeld 2024:

Liebe Pfarrangehörige vom Pfarrverband St. Anna im Moosrain, auch in diesem Jahr erbitten wir von jedem erwerbstätigen Katholiken 1,50€ Kirchgeld. Dieses Kirchgeld ist eine gesetzlich begründete Kirchensteuerart (Art. 20 des Bayerischen Kirchensteuergesetzes). Anders als die „normale“ Kirchensteuer verbleibt das Kirchgeld ohne Abzug oder Weiterleitung durch die Diözese im Pfarrverband um die Aufgaben vor Ort wie Jugend-, Erwachsenen-, Senioren- und Öffentlichkeitsarbeit erfüllen zu können.

Die Haushaltszuschüsse des Ordinariats, die aus der „normalen“ Kirchensteuer kommen, bleiben trotz steigender Kosten gleich oder gehen aufgrund von Kirchengeldaustritten sogar zurück.

Selbstverständlich stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne eine Spendenquittung aus. Sie dürfen sicher sein, dass wir als Kirchenverwaltung sorgsam mit den uns zur Verfügung stehenden Geldmitteln umgehen.

Das Kirchgeld können Sie entweder direkt im Pfarrbüro einzahlen oder in mit „Kirchgeld“ gekennzeichnete Kuverts legen und im Pfarrbüro oder Gottesdienst abgeben. Gerne ist die Zahlung auch per Überweisung möglich:

Kirchenstiftung St. Emmeram Moosinning

Raiffeisenbank Erding

IBAN: DE84 7016 9356 0000 5107 42

Verwendungszweck: Kirchgeld

Bei Beträgen bis 200 € gilt der Überweisungsbeleg als Spendenquittung. Bitte geben Sie eine vollständige Anschrift an, wenn Sie eine Spendenquittung wünschen.

Vielen Dank und ein herzliches „Vergelt's Gott“ für Ihre Unterstützung!

Ihre Kirchenverwaltungen

■ Evang.-Luth. Pfarramt Philippuskirche

Evang.-Luth. Pfarramt, Martin-Luther-Str. 22,
85570 Markt Schwaben, Tel 0 81 21/4 00 40, Fax 4 69 45

Geschäftsführender Pfarrer: Andreas Neeb

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mo, Di, Mi, Fr 9 - 12 Uhr

Gottesdienste

Sonntag, 27.10. 22. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr: Gottesdienst

Donnerstag, 31.10. Reformationsfest

19.00 Uhr: Zeitansage-Gottesdienst in der Christi-Himmelfahrts-Kirche in Freising am Reformationstag mit Amelie Fried zum Thema: „Frauenbilder“

Freitag, 1.11.

14.00 Uhr: Ökum. Feier auf dem Friedhof Markt Schwaben

Sonntag, 3.11. 23. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl -
im Anschluss Kirchkaffee

Montag, 4.11.

18.00 Uhr: Friedenszeichen am Maibaum
von Markt Schwaben

Mittwoch, 6.11.

19.07 Uhr: 7 nach 7 - Impuls am Abend

■ Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Erding

Evang.-Luth. Pfarramt, Dr.-Henkel-Str. 10, 85435 Erding,
Telefon 08122/ 9998090, E-Mail pfarramt.erding@elkb.de

Sonntag, 27.10.

09.00 Uhr: Gottesdienst m. Abendmahl
Christuskirche

mit: Pfarrerin i.E. Claudia Zwölfer

10.30 Uhr: Gottesdienst

Erlöserkirche

mit: Pfarrerin i.E. Claudia Zwölfer

Donnerstag, 31.10. Reformationsfest

19.00 Uhr: Zeitansage-Gottesdienst am Reformationstag
„Frauenbilder“

Zeitansage-Gottesdienst mit Amelie Fried

Christi-Himmelfahrts-Kirche Freising

mit: Margarete Forgber, Dekanatssekretariat

Sonntag, 3.11.

09.00 Uhr: Gottesdienst

Christuskirche

mit: Pfarrer Christoph Keller

10.30 Uhr: Gottesdienst mit dem Ökumenischen Bläserkreis
Erlöserkirche

mit: Pfarrer Christoph Keller

Sonntag, 10.11.

09.00 Uhr: Gottesdienst

Christuskirche

mit: Pfarrer Dr. Roland Fritsch

10.30 Uhr: Gottesdienst m. Abendmahl
Erlöserkirche

mit: Pfarrer Dr. Roland Fritsch

10.30 Uhr: Gottesdienst

Erlöserkirche

mit: Pfarrerin i.E. Claudia Zwölfer

Veranstaltungshinweis:

**Das Requiem von Gabriel Fauré am 3. Nov.
in der Erlöserkirche**

Als im Jahr 1888 der Vater von Gabriel Fauré gestorben und die Mutter ebenfalls dem Tod nahe war, suchte der Pariser Komponist Trost in der kirchlichen Liturgie. Er komponierte sein Requiem, um sich selbst zu trösten. „Herr, lass sie ruhen in Frieden“, ist Bitte und Trost zugleich, um die die Musik kreist. In die Mitte rückt Fauré das Gebet „Gütiger Jesus, gib ewige Ruhe.“ Tröstung atmet diese Trauermesse, die Chor und Orchester der Evang. Kantorei, geleitet von Regina Doll-Veihelmann am Sonntag, den 3. November 2024, um 19 Uhr in der Erdinger Erlöserkirche aufführen. Als Solisten wirken Anna Palii, Sopran, Timo Janzen, Bariton, und Barbara Pöschl-Edrich an der Harfe mit. Eingeleitet wird das Konzert mit einer Kantate von Felix Mendelssohn Bartoldy zu dem bekannten Choral „Wer nur den lieben Gott lässt walten“. Auch diese Musik fragt nach Zuversicht angesichts von „Not und Traurigkeit“. In mächtigen Chorsätzen setzt der Komponist seinen Hoffnungsglauben dagegen. Karten zu 15 Euro gibt es im Weltladen, Spiegelgasse 5, und im Evang. Pfarramt, Dr.-Henkel-Str. 10 in Erding.

www.IhrBaumProfi.de –

Firma J. Höllinger – schnell • sauber • preiswert
Bäume fällen, kürzen, roden - NEU! Fällkran - Abfuhr
Wurzelstöcke fräsen - Baumpflege - Gartenpflege
– kostenlose Beratung, ☎ 08122 / 1791661



EIN LEBEN VERÄNDERN!

Mit einer Patenschaft
können Sie Frühverheiratung
bekämpfen.



„WERDEN
SIE PATE!“



Plan International Deutschland e.V.
www.plan.de



Gibt Kindern eine Chance

Circuswoche im Ferienprogramm Ottenhofen

Gebucht hat unser Förderverein der Kinder Ottenhofen e.V. den Mitmach-Circus „Imago“ aus Aufkirchen. Mara, Maja und Rosa haben in der Woche vom 12. bis 16.08.24 insgesamt 35 Kinder von 09 bis 16 Uhr in der Halle in Akrobatik, Jonglage und Luftakrobatik unterrichtet. Abwechselnd gestaltet wurde der Tag mit Spielpausen zwischendrin, Bastelprojekten und Obstpausen mit jeder Menge Äpfeln aus dem Schulgarten.

Zur Abschlussvorstellung am Ende der Woche kamen dann über 100 Zuschauer, die allesamt begeistert waren. Es gab jede Menge positives Feedback zu dieser spannenden Woche und der Vorstellung am Ende. Wir konnten dieses tolle Angebot zu einem unschlagbaren Preis von 175,- € pro Kind anbieten, darin war – bis auf die Getränke – alles enthalten. Teilgenommen hatten auch einige Kinder aus den umliegenden Gemeinden und wir haben erfahren, dass die Kinder auch abends daheim teilweise noch fleißig trainiert haben, obwohl sie schon in der Halle stundenlang geübt hatten. Was uns besonders erfreut hat war, dass sich trotz des teilweise großen Altersunterschieds (es waren Kinder von 5-16 Jahren dabei) alle super vertragen haben und dass wirklich niemand Schmarrn gemacht hat. Mirjam Brelewski gilt unser besonderer Dank: Sie war als die treibende Kraft die komplette Woche vor Ort, hat alles organisiert, dann auch mit beaufsichtigt und sogar – unter Mithilfe von Petra und Alexandra Neitzel für die Verpflegung der Kinder gesorgt. „Ich war und bin wirklich begeistert“, fasst sie die Woche für sich zusammen.

Im kommenden Jahr wird der Förderverein diese Woche erneut anbieten. Die Planungen laufen schon.

Förderverein der Kinder Ottenhofen e.V.



Matinee mit Evelyn Huber

Das Bündnis „Ottenhofen bleibt bunt“ beteiligte sich mit einer Matinee an der Veranstaltungsreihe „Lange Nacht für Demokratie“ im Landkreis Erding, die am 2. und 3. Oktober rund um die Uhr viele attraktive Aktionen geboten hat.

So spielte am 3. Oktober um 11 Uhr vormittags die Harfenistin Evelyn Huber am Rokoko Pavillon in Ottenhofen ein wunderschönes und erinnerungswürdiges Open Air Konzert. Die weltweit gefeierte und vielfach ausgezeichnete Künstlerin ist auf Konzertbühnen von New York bis Kairo zu Hause. Evelyn Huber hat ihren ganz eigenen, unverwechselbaren Stil entwickelt, komponiert viele Stücke auch selbst. Ihre Auftritte sind ein besonderes Erlebnis, denn sie beherrscht nicht nur virtuos ihr Instrument, sie bewegt sich voller Spielfreude federleicht durch alle musikalischen Stilrichtungen. Dabei bringt sie mit ihrer Harfe faszinierende Klangwelten zum Schwingen, jammmt, summt, pfeift, flüstert und swingt.

So hat Evelyn Huber auch in Ottenhofen ihre Zuhörer allesamt in ihren Bann gezogen und verzaubert. Ein unvergleichliches Erlebnis in einer mehr als würdigen Umgebung! Vielen Dank an die Eigentümer, dass wir Garten und Pavillon nutzen und erleben durften!

Weitere Veranstaltungen werden folgen!

Euer Bündnis „Ottenhofen bleibt bunt“



URLAUB
IN DER
HEIMAT

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt[®] Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!

Mountainbike Mengersgereuth
Hämmern © Rainer Brabec

Landkreis Sonneberg

Der Landkreis Sonneberg, gelegen im Herzen des malerischen Thüringer Waldes, ist eine wahre Schatzkammer für Naturfreunde, Handwerk-begeisterte und Erholung-suchende gleichermaßen. Die Spielzeugstadt Sonneberg, weltbekannt für ihre lange Tradition in der Spielzeugherstellung, begeistert Besucher mit ihrem Deutschen Spielzeugmuseum, dem Deutschen Teddybärenmuseum und einer Vielzahl von Attraktionen rund um das Thema Spielzeug. Das historische und bis heute an-sässige Glashandwerk ist eher im Norden des Landkreises in und um Lauscha zu finden. Dort wurde übrigens auch die Gläserne Christbaumkugel erfunden! Bis heute werden viele wunderschöne Unikate aus Glas in vielen kleinen Manufak-turen und Hütten gefertigt.

TreffpunktDeutschland.de/sonneberg-region



© Touristinformation Lauscha

Lauscha

Im Jahre 1597 wurde Lauscha mit der Errichtung einer Dorf-glashütte gegründet. Seitdem gilt die 3200-Seelen-Gemeinde als Zentrum des Kunstglas-bläserhandwerkes in Deutsch-land. Lauscha ist bekannt als „Geburtsort“ des gläsernen Christbaumschmuckes.

TreffpunktDeutschland.de/lauscha

© ELIAS Glashütte
Farbglashütte Lauscha

Elias Farbglashütte Lauscha

Seit 1853 das glühende Herz Lauschas. Gästen bieten sich in Lauscha eine Vielzahl von Gelegenheiten, Glasbläsern in ihren Werkstätten bei der täg-lichen Arbeit über die Schulter zu schauen.

Straße des Friedens 46, Lauscha



© Touristinformation Steinach

Deutsches Schiefermuseum

Heute erinnert das Deutsche Schiefermuseum an die 400jährige Geschichte der Griffelproduktion.

Dr.-Max-Volk-Str. 21, Steinach

© Heiko Fischer /
Touristinformation Steinach

Steinach

Steinach ist ein beliebter Ur-laubsort im südlichen Thüringer Wald. Die kleine Stadt liegt in einem idyllischen Tal, umgeben von den Bergen des Thüringer Schiefergebirges. Der höchste Berg, der Fellberg, weist eine Höhe von 842 Metern auf.

TreffpunktDeutschland.de/steinach



© Europa-Park

HALLOWinter-Saison im Europa-Park

04.11. – 29.11.2024

Bunte Blätter oder lieber dicke Schneeflocken? Hexen oder Weihnachtsmänner? Kürbis oder Mandeln? Die HALLOWinter-Saison ist für alle Gäste, die sich nicht entscheiden wollen und eine außergewöhnliche Kombination erleben möchten. Auch in dieser Jahreszeit vereint der Europa-Park wieder Vielfalt mit Liebe zum Detail und zeigt das durch ein attraktives und inno-vatives Angebot für die ganze Familie. Gäste jeden Alters dürfen sich auf ein abwechslungsreiches Showprogramm und über 100 Attraktionen freuen. An warmen Herbsttagen können sie sich beispielsweise in der Wasserachterbahn „Poseidon“ abkühlen oder sich den Wind bei einer Fahrt mit dem Multi Launch Co-aster „Voltron Nevera powered by Rimac“ um die Nase wehen lassen. Auch an trüben Wintertagen erleben die Besucher Span-nung und Spaß. Im „Magic Cinema 4D“ zum Beispiel begleiten sie den Visionär Nikola Tesla bei seinen bahnbrechenden Experi-menten zur Elektrizität im ausgehenden 19. Jahrhundert.

Ganzjährig lädt die Wasserwelt Rulantica mit einem 37.200 m² großen Innenbereich zum spritzigen Vergnügen ein. Zahlreiche Rutschen und Attraktionen sorgen für Wasserspaß, so beispiels-weise die größte Speed-Rutsche Europas „Vikingsløp“. Erwach-sene können es sich im exklusiven Ruhe- und Saunabereich „Hyggedal“ gemütlich machen. Europa-Park, Rust



© Europa-Park

Euromir
© Europa-Park

TreffpunktDeutschland Newsletter

ABONNIEREN UND GEWINNEN

Einmal im Monat stellt die TreffpunktDeutschland-Redaktion einen Newsletter zusammen. Aktuelle touristische Themen, neue Orte und Regionen, aktuelle Eventhighlights und vieles mehr werden Sie hier finden. Zweimal im Jahr verlosen wir, unter allen Newsletter-Abonnenten, tolle Preise. Für Herbst/Winter 2024/25 haben wir einen ganz besonderen Preis für Sie:

Das gibt es zu gewinnen

5 x 2 EHRENKARTEN FÜR DEN EUROPA-PARK

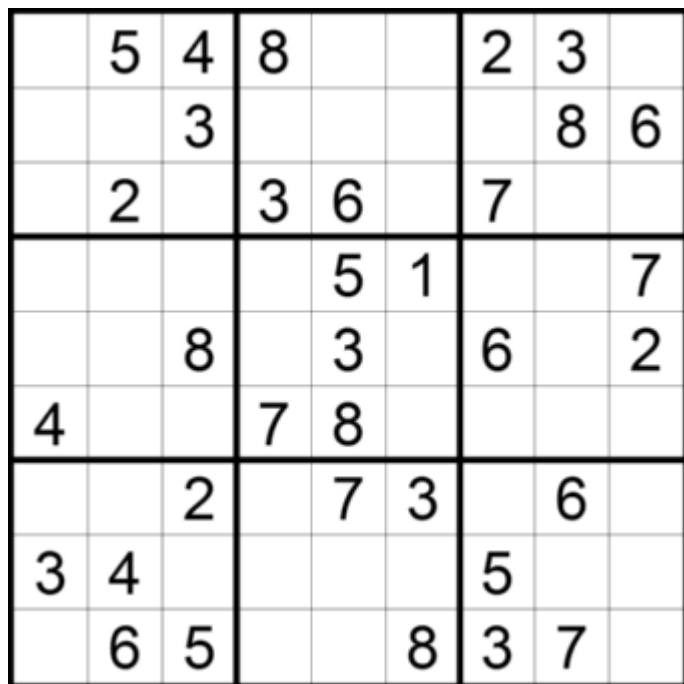
Einfach bis zum 31.03.2025 Newsletter abonnieren unter www.TreffpunktDeutschland.de/newsletter

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Rulantica Snorri
© Europa-ParkYulibe
© Europa-Park

Jetzt QR-Code scannen
und Landkreis Sonneberg
online entdecken!

www.treffpunktdeutschland.de/sonneberg-region



[Rätsel Spaß]

Kreuzworträtsel | Sudoku



Das Huhn zum Hobby machen

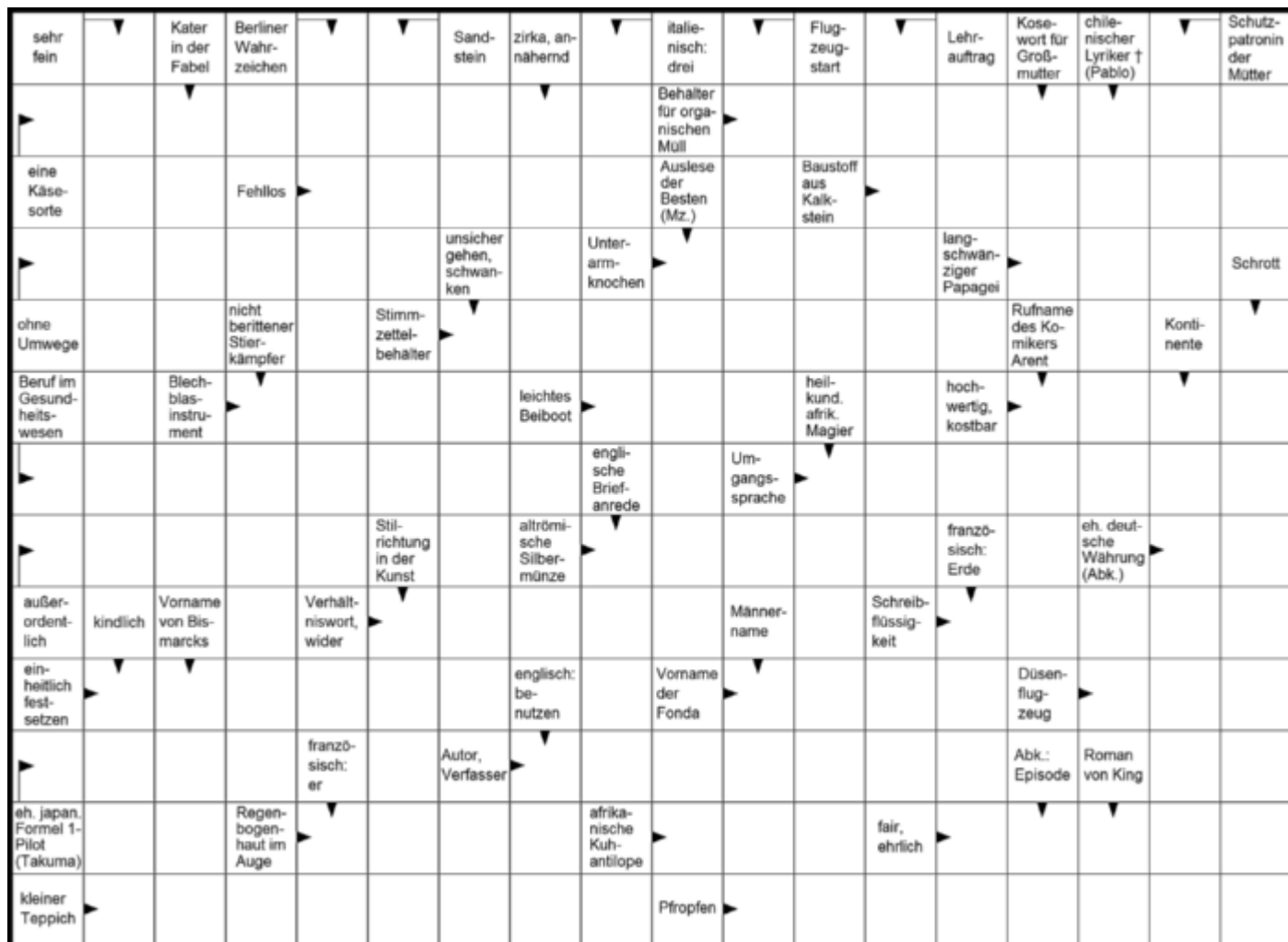
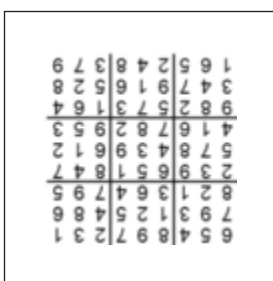
-ANZEIGE- (djd-k). Immer mehr Menschen begeistern sich dafür, Hühner im eigenen Garten zu halten, so das Bundesinformationszentrum Landwirtschaft. Für Familien mit Kindern ist es eine spannende Erfahrung, sich um die gackernden Mitbewohner zu kümmern. Für den Anfang reichen bereits drei bis fünf Tiere aus. Pro Huhn sollten mindestens zehn Quadratmeter Freiraum im Garten vorhanden sein.

Ebenso wichtig ist ein solider Stall an einem schattigen, ruhigen Standort. Um die Dauer des Auslaufs bequem steuern zu können, bietet sich eine automatische Hühnertür wie das Modell ChickenFriend von Voss.farming an. Unter www.weidezaun.info finden sich mehr Details dazu. Die Klappe lässt sich entweder manuell steuern oder auf ein tageslichtabhängiges Öffnen und Schließen oder ein Zeitprogramm einstellen.

Von nebenan auf den Teller

-ANZEIGE- (djd-k). Regionale Lebensmittel stehen hoch im Kurs: Für vier von zehn Menschen in Deutschland (38 Prozent) ist dies ein wichtiger Kaufgrund, berichtet Statista. Neben kurzen Produktionswegen sprechen Qualität und nachhaltige Methoden für regionale Spezialitäten. Einen kleinen geschlossenen Kreislauf hat etwa Thomas Hauschild mit seinem Unternehmen „Zum Dorfkrug“ im niedersächsischen

Neu Wulmstorf aufgebaut: vom eigenen Landhof direkt bis zur Herstellung. Bekannt geworden ist der gelernte Koch mit Rezepturen aus der familieneigenen Restaurantküche. Seine fein abgeschmeckte „Sylter Salatfrische“ kam bei den Gästen des Landgasthauses so gut an, dass er vor genau 20 Jahren mit einer Abfüllung und dem Verkauf begann. Unter www.zum-dorffkrug.de gibt es mehr Informationen und viele Rezeptideen.



Die  **Baumexperten** www.die-baumexperten.de

Gartenpflege ✓
Wurzelstockfräsen ✓
Problemfällung ✓

Schnell
Zuverlässig
Preiswert

Fa. Hans Lachner, Tel. 089 900 59 770



Liebevolle Geburts-Anzeigen: www.wittich.de

 **FESTL & KINSHOFER**

WIR BIETEN IHNEN:

- Lagercontainer Poing
- Gartenmarkt
- Heizöl schwefelarm / ecotherm
- Heimtierbedarf
- Diesel

NEUFARNER STRASSE 6 • 85586 POING
TELEFON: 0 81 21 / 82 300
WWW.FESTL-KINSHOFER.DE • FOLGE UNS  



Bereit für einen Tapetenwechsel?

MEISTERBETRIEB
JAVID AMIRI
MALER & LACKIERER

Maler & Lackierarbeiten - Fugenlose Oberflächen - Dekorative Wand- & Bodengestaltung - Fassadengestaltung - Trockenbauarbeiten - Professionelle Schimmelbehandlung

Tel.: 08121 76 01 985
info@meister-amiri.de
www.meister-amiri.de

AIRFLY TAXI

Taxiunternehmen

jetzt für Ottenhofen und Umgebung

Flughafentransfers hin und zurück

Krankenfahrten aller Art (alle Kassen)

Fahrten jeder Art

Von A nach B - stressfrei und bequem: 0162/4320031

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

 **LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

TRAUMREISEN
mit FLY & HELP-Schulbesuch

Unsere Werte:

- Wir verbinden Reisen mit sozialen Aspekten.
- Wir sind persönlich für Sie da.
- Vor, während und nach der Reise.
- In jedem Reisepreis ist bereits eine Spende an FLY & HELP inkludiert.
- Persönliche Reisebegleitung von unseren deutschsprachigen FLY & HELP-Mitarbeitern.

 **50 € pro Person** vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet. www.fly-and-help.de

Jetzt buchen unter: (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)
Tel.: 0214-7348 9548
reisen@prime-promotion.de

Ausführliche Reiseverläufe und weitere Reisen unter:
www.prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH



 **RUANDA**
04.-14.02.25 – 11-tägig, 9 Nächte
u.a. inklusive: Kigali, Vulkanregion mit optionaler Gorilla-Wanderung, Nyungwe & Akagera Nationalpark, Kivu-See
+ min. 2 FLY & HELP-Schulbesuche
Einzelzimmer: 499 €

p. P. ab 2.599 €
inkl. Flug

 **NAMIBIA & SÜDAFRIKA**
26.03.-13.04.25 – 19-tägig, 16 Nächte
u.a. inklusive: Windhoek, Sossusvlei, Swakopmund, Kapstadt, Johannesburg, Krueger & Tsitsikamma Nationalpark
+ FLY & HELP-Schulbesuch
Einzelzimmer: 599 €

p. P. ab 3.699 €
inkl. Flug

 **THAILAND & KAMBODSCHA**
28.09.-11.10.24 – 14-tägig, 11 Nächte
u.a. inklusive: Bangkok, Siem Reap mit Angkor Wat, Battambang, Badeaufenthalt an der Küste Thailands
+ FLY & HELP-Schulbesuch
Einzelzimmer: 799 €

p. P. ab 2.449 €
inkl. Flug

 **MALAWI**
30.05.-08.06.2025 – 10-tägig, 7 Nächte
u.a. inklusive: Hauptstadt Lilongwe, Zomba-Plateau, Malawi-See, min. 2 Pirschfahrten, malerischer Süden
+ FLY & HELP-Schulbesuch
Einzelzimmer: 499 €

p. P. ab 3.599 €
inkl. Flug